



Massen-Niederlausitz, den 01. Juni 2013

22. Jahrgang 2013

Ausgabe Nr. 5

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Der sachliche Teilflächennutzungsplan „Windkraftnutzung“ (5. Änderung) der Gemeinden des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

wurde mit Schreiben vom 21.05.2013 unter Az. 63-00468-13-53 durch den Landkreis Elbe-Elster als zuständige Genehmigungsbehörde genehmigt. Der sachliche Teilflächennutzungsplan „Windkraftnutzung“ tritt mit der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung in Kraft. Jedermann kann den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraftnutzung“, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu ab diesem Tag im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Bauamt – OT Massen, Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz

während der Dienststunden

Montag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	von 8.00 – 13.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Nr.1 und 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Kleine Elster (Niederlausitz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hiermit ordne ich an: Die Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraftnutzung“ des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt Nr. 5 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) bekannt zu machen.

Massen-Niederlausitz, 23.05.2013

Gottfried Richter
Amtdirektor

Beteiligung der Öffentlichkeit zur 9. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriepark Massen-Niederlausitz“ in der Gemeinde Massen im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Massen-Niederlausitz plant die 9. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriepark Massen-Niederlausitz“. Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit der Begründung zu diesem Zweck gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die Planänderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung.

Ziel/Zwecke:

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer Betriebskita im Bereich des aktuellen Baugebietes GE 10. Zu diesem Zweck soll das Gebiet als Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO festgesetzt werden.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem Sie während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorbringen. Diese werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Zeit: Montag, 17. Juni 2013 bis einschließlich
Freitag, 19. Juli 2013**

Montag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,
Dienstag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,
Freitag	von 8.00 – 13.00 Uhr.

Ort: Kleine Elster (Niederlausitz)
 – Bürgerservice / Eingangsbereich –
 OT Massen, Turmstraße 5
 03238 Massen-Niederlausitz



Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 9. Änderung des Bebauungsplans „GIP Massen“ der Gemeinde Massen-Niederlausitz wird hiermit angeordnet.

Massen-Niederlausitz, 15.05.2013

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

1. Änderungssatzung zur Satzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 Nr. 1 und 45 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.197), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 12], S.202,206) i.V.m. § 3 Absatz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch die Bekanntmachung der Entscheidungsformel vom 26.02.2013 (GVBl.I/13, [07]) in der zur Zeit geltenden Fassung beschließt der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in seiner Sitzung am 10.04.2013 folgende Satzung:

Artikel 1

Die Satzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) über die Erhebung von Kostenersatz für Leistung der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) vom 13.07.2011 veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) Nr. 8 vom 01. September 2011 wird wie folgt geändert.

Artikel 2

1. Die §§ 4 und 5 werden wie folgt gefasst:

§ 4 Personalkosten

- (1) Die Personalkosten berechnen sich bei Einsätzen nach § 45 Abs. 1 BbgBKG, bei Brandsicherheitswachen und freiwilligen Leistungen der Feuerwehr aufgrund der Einsatzzeit.
- (2) Die Einsatzzeit bei Einsätzen nach § 2 beginnt mit dem Zeitpunkt der Alarmierung und endet mit der Rückkehr zum Gerätehaus. Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge und Geräte erforderlich machen, wird die Zeit für die Reinigung der Einsatzzeit hinzugerechnet
- (3) Die Einsatzzeit bei Brandsicherheitswachen richtet sich nach dem Einsatzbericht des Einsatzleiters der Brandsicherheitswache.
- (4) Bei freiwilligen Hilfeleistungen werden die Personalkosten nach dem Einsatzbericht berechnet.
- (5) Abgerechnet wird grundsätzlich nach tatsächlichen Einsatzzeiten. Die Abrechnung erfolgt minutengenau gemäß der Einsatzberichte.
- (6) Für die Dauer des Einsatzes nach § 2 dieser Satzung wird je Einsatzkraft ein Kostensatz von 0,35€/Minute berechnet.
- (7) Für alle Einsätze nach § 2 dieser Satzung in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen wird auf die Personalkosten ein Zuschlag von 50 v. H. erhoben.
- (8) Für die Dauer der Einsatzzeit bei Brandsicherheitswachen wird je Einsatzkraft ein Kostenansatz von 0,35€/Minute berechnet.

§ 5 Fahrzeugkosten

- (1) Bei Einsätzen nach § 45 Abs. 1 BbgBKG und freiwilligen Hilfeleistungen werden die Fahrzeugkosten für die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge aufgrund der Einsatzzeit, in der sie vom Feuerwehrgerätehaus abwesend sind, berechnet. Die Einsatzzeit beginnt mit der Alarmierung und endet mit der Rückkehr zum Feuerwehrgerätehaus.
- (2) Abgerechnet wird grundsätzlich nach Einsatzminuten.
- (3) In den Kosten der Einsatzfahrzeuge sind alle Kosten, die durch die Nutzung der darauf mitgeführten Geräte, einschließlich der Anhänger mit feuerwehrtechnischer Beladung, enthalten.

- (4) Die Höhe der Einsatzkosten der eingesetzten Fahrzeuge wird nach dem als Anlage 1a beigefügten Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist, bemessen.
- (5) Der Einsatz der Technik bei Brandsicherheitswachen wird nach dem als Anlage 1a beigefügten Kostentarif berechnet.

Sonderfahrzeuge	Kosten/ Einsatzminute
Traktor+TSA-Tanneberg	1,00€
ELW-Schacksdorf	0,45€
VRW-Sallgast	0,89€
MQuad-Massen	0,28€
MTW-Massen	0,62€

2. Die Anlage 1 Kostentarif wird als Anlage 1a Kostentarif neu gefasst.

Anhänger	Kosten/ Einsatzminute
TSA Betten	0,67€
TSA Gröbitz	0,67€
TSA Lindthal	0,67€

Artikel 3

Diese Änderungssatzung zur Satzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) und der als Anlage 1a beigefügte Kostentarif treten nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in Kraft.

Einsatzkräfte/Sonstiges	Kosten/ Einsatzminute
Feuerwehrmann	0,35€
Fehlalarmierung	nach Aufwand
Brandsicherheitswachen je Einsatzkraft	0,35€
+ Feuerwehrfahrzeuge & -technik	+ nach Aufwand
Fahrleistungen in € / km	0,30€
Sonstige Leistungen / Material	auf Nachweis

Massen-Niederlausitz, 10.04.2013

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Anlage:

Anlage 1a zur 1. Änderungssatzung zur Satzung des Amtes Kleine Elster über die Erhebung von Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) – Kostentarif

Anlage 1 a

zur 1. Änderungssatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Kostentarif

Fahrzeuge	Kosten/ Einsatzminute
TSF-Babben	1,12€
TSF/W-Crinitz	1,62€
KLF-Dollenchen	1,00€
TSF/W-Göllnitz	1,07€
KLF-Gahro	1,00€
TSF/W-Lichterfeld	1,07€
KLF-Lieskau	1,00€
TSF/W-Massen	1,05€
TLF 20/40St Massen	3,19€
TSF-Ponnsdorf	0,64€
TLF-Sallgast	2,07€
KLF-Schacksdorf	1,00€
LF8-Zürchel	1,00€

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) über die Erhebung von Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Anlage) vom 10.04.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 11.04.2013

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Ruhezeiten für in Wohngebieten genutzte Geräte

Gerade in der warmen Jahreszeit mehren sich die Betätigungen im Freien und sind dazu geeignet die Nachbarn zu stören. Um diesem vorzubeugen, möchten wir Sie bitten, sich an die Bestimmungen über die **Nachruhe (von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) und die Sonn- und Feiertagsruhe** zu halten.

Eine **Allgemeine Mittagsruhe** ist im Landesimmissionsschutzgesetz Brandenburgs nicht mehr geregelt! Im Rahmen eines guten Nachbarschaftsverhältnisses sollten die Bürger versuchen im Allgemeinen Rücksicht zu nehmen.

Weiterhin ist die **Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV)** zu beachten. Anbei die Checkliste mit ausgewählten gebräuchlichen Geräten und Maschinen und die Darstellung, in welchen Zeiten die Geräte nach dieser Verordnung **in reinen,**

allgemeinen und besonderen Wohngebieten nicht benutzt werden dürfen.

Unter den **oben genannten Wohngebetsbegriffen** sind nach der Baunutzungsverordnung alle Gebiete gemeint, die vorwiegend dem Wohnen dienen, aber auch Versorgungsläden, Schank- und Speisewirtschaften, Beherbergungsgebäude, nicht störende Handwerks- und Gewerbebetriebe, Geschäfts- und Bürogebäude, Tankstellen, Gartenbaubetriebe, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke beinhalten.

Maschinen und Geräte	1. erw. Nachtruhe werktags von 20 – 7 Uhr	Morgenruhe werktags von 7 – 9 Uhr	Mittagsruhe werktags von 13 – 15 Uhr	2. erw. Nachtruhe werktags von 17 – 7 Uhr	Sonn- und Feiertagsruhe ganztägig
Baustellenkreissägemaschine	X				X
Beton- und Mörtelmischer	X				X
Bohrgerät	X				X
Fahrzeugkühlaggregat	X				X
Förder- und Spritzmaschine für Beton und Mörtel	X				X
Förderband	X				X
Freischneider	X	X	X	X	X
Fugenschneider	X				X
Grabenfräse	X				X
Grader (< 500 kW)	X				X
Gras- oder Rasentrimmer/ Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor)	X	X	X	X	X
Rasentrimmer / Graskanten- schneider (ohne Verbrennungsmotor)	X				X
Heckenschere	X				X
Hochdruckwasser-strahlmaschine	X				X
Hydraulikhammer	X				X
Kehrmaschine	X				X
Kombiniertes Hochdruckspül- und Saugfahrzeug	X				X
Kompressor (< 350 kW)	X				X
Kraftstromerzeuger	X				X
Laubbläser	X	X	X	X	X
Laubsammler	X	X	X	X	X
Mobilkran	X				X
Motorhacke (< 3 kW)	X				X
Muldenfahrzeug (< 500 kW)	X				X
Müllsammelfahrzeug	X				X
Planiermaschine (< 500 kW)	X				X
Rasenmäher	X				X
Rollbarer Müllbehälter	X				X
Saugfahrzeug	X				X
Schneefräse (selbstfahrend, ausgenommen Anbaugeräte)	X				X
Schredder/ Zerkleinerer	X				X

Maschinen und Geräte	1. erw. Nachtruhe werktags von 20 – 7 Uhr	Morgenruhe werktags von 7 – 9 Uhr	Mittagsruhe werktags von 13 – 15 Uhr	2. erw. Nachtruhe werktags von 17 – 7 Uhr	Sonn- und Feiertagsruhe ganztägig
Tragbare Motor-Kettensäge	X				X
Transportbetonmischer	X				X
Turmdrehkran	X				X
Verdichtungsmaschine in der Bauart von: - Vibrationswalzen und nicht vibrierende Walzen, Rüttelplatten und Vibrationsstampfer - Explosionsstampfer	X				X
Vertikutierer	X				X
Wasserpumpe (nicht für Unterwasserbetrieb)	X				X

(Diese Auflistung ist nur ein Auszug der Geräte und Maschinen aus der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung)

Sonderfälle

Verhaltensbezogener Lärm an Spielplätzen und Kindereinrichtungen

Geräuscheinwirkungen, die von Kindereinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen durch Kinder hervorgerufen werden, sind gesetzlich privilegiert und hinzunehmen. Bei der Beurteilung von Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenzen und -richtwerte nicht herangezogen werden.

Es ist aber darauf zu achten, dass die technische Ausstattung der o.g. Einrichtungen den Immissionsstandards entspricht (z.B. das Vermeiden von Quietschen und Klappern bei Spielgeräten)!

Das Ordnungsamt

**Öffentliche Auslegung
der Vorschlagslisten
der ehrenamtlichen Schöffen
für die Amtsperiode 2014-2018**

Die Gemeinden Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast haben per Beschluss die Vorschlagslisten für die ehrenamtlichen Schöffen für die Amtsperiode 2014-2018 bestimmt.

Diese Vorschlagslisten werden für den

Zeitraum vom Montag, 03. bis Freitag, 14. Juni 2013

Montag: von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,
Dienstag: von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr,
Donnerstag: von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,
Freitag: von 8.00 – 13.00 Uhr.

Ort: Kleine Elster (Niederlausitz)
 – Bürgerservice / Eingangsbereich –
 OT Massen, Turmstraße 5
 03238 Massen-Niederlausitz

ausgelegt.

Sie erhalten gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) die Möglichkeit gegen die Vorschlagsliste binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erheben, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 nicht aufgenommen werden.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Vorschlagslisten der ehrenamtlichen Schöffen der Gemeinden Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast wird hiermit angeordnet.

Massen-Niederlausitz, 15.05.2013

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Crinitz tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 07.05.2013

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsverfügung

Hiermit wird die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Crinitz vom 08.04.2013 öffentlich bekanntgemacht.

Massen-Niederlausitz, den 07.05.2013

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

**1. Satzung zur Änderung
 der Gebührensatzung
 für die Friedhöfe der Gemeinde Crinitz**

Rechtsgrundlagen:

Aufgrund § 3 Abs. 1 und § 28 Abs. 2 Nr. 9 neue Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Neufassung vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl. I / 13 Nr.09) in Verbindung mit § 2 und § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08. S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2012 (GVBl. I/12, Nr. 37) und gemäß § 28 der Friedhofsordnung der Gemeinde Crinitz vom 12.02.2007, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) Nr. 03/2007 vom 01.04.2007 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Crinitz in ihrer Sitzung am 08.04.2013 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung beschlossen.

Artikel 1

Die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Crinitz vom 05.07.2010, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) Nr. 07/2010 vom 01.08.2010, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 4 wird wie folgt geändert

Friedhof	Crinitz	Gahro
Jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr je Grabstelle (Wasser, Müll usw.)	21,00€	21,00€

Mitteilung der Friedhofsverwaltung

Auf der Grundlage der Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbau-Berufsgenossenschaft VSG 4.7 § 9 Abs. 2 erfolgt **ab dem 11. Juni 2013** die Prüfung der Grabmale auf Standsicherheit auf den amtsangehörigen Friedhöfen des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

Dienstag: 11.06.2013	ab 08.00 Uhr	Friedhof Göllnitz
	ab 09.00 Uhr	Friedhof Dollenchen
	ab 09.50 Uhr	Friedhof Zürchel
	ab 10.20 Uhr	Friedhof Sallgast
	ab 12.10 Uhr	Friedhof Lieskau
Mittwoch: 12.06.2013	ab 08.00 Uhr	Friedhof Lichterfeld
	ab 09.00 Uhr	Friedhof Schacksdorf
	ab 09.45 Uhr	Friedhof Betten
	ab 10.45 Uhr	Friedhof Massen
Donnerstag: 13.06.2013	ab 08.00 Uhr	Friedhof Ponnsdorf
	ab 08.35 Uhr	Friedhof Gröbitz
	ab 09.00 Uhr	Friedhof Tanneberg
	ab 09.45 Uhr	Friedhof Lindthal
	ab 10.15 Uhr	Friedhof Rehain
	ab 10.50 Uhr	Friedhof Gahro
	ab 11.20 Uhr	Friedhof Crinitz

Hänschen
 Friedhofsverwaltung

Bekanntmachung

Das deutsche Überweisungs- und Lastschriftverfahren wird durch das europäische SEPA-Verfahren ersetzt (SEPA – Single Euro Payments Area). Geldtransaktionen im europäischen Raum sollen mit dem SEPA-Verfahren vereinfacht und der europäische Geldverkehr vereinheitlicht werden. Darüber hinaus werden Ihre Rechte als Verbraucher gestärkt.

Änderung gibt es im Aufbau der Bankverbindung. Ihr bisherige Bankverbindung (Kontonummer und Bankleitzahl) bilden zusammen mit der Länderkennzahl die sogenannte IBAN. Das ist Ihre eindeutige internationale Bankverbindung. Übergangsweise wird noch die internationale Bankleitzahl BIC verwendet.

Sie müssen nichts tun, wir kümmern uns um alle Formalitäten. Ihre jeweils fälligen Beträge werden wie gewohnt vom Konto eingezogen. Dabei nutzen wir das SEPA-Lastschriftverfahren erstmals ab 01.02.2014.

Die von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt. Dieses Lastschriftmandat wird durch die Mandatsreferenz und unsere Gläubiger - Identifikationsnummer gekennzeichnet, die von uns bei allen Lastschritteinzügen angegeben werden.

Kasse und Vollstreckung

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung vom 06. Mai 2013 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. 03 / 2013-01
Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses der PILZ GmbH zum Wirtschaftsplan 2013**

Die Gemeindevertretung bestätigt den Gesellschafterbeschluss.

**Beschluss-Nr. 03 / 2013-02
Beschluss-Nr. 03 / 2013-03
Zustimmung zur Aufnahme von Personen in die Vorschlagliste der ehrenamtlichen Schöffen für die Amtsperiode 2014 – 2018**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme in die Vorschlagliste.

im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. 03 / 2013-04
Aufhebung Gemeindevertreterbeschluss Nr. 02/2013-07 vom 11.03.2013**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung.

**Beschluss-Nr. 03 / 2013-05
Aufhebung Gemeindevertreterbeschluss Nr. 02/2013-08 vom 11.03.2013**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung.

**Beschluss-Nr. 03 / 2013-06
Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstücke 840, 842, 844, 847, 849, 851, 853, 855, 857, 860 (GIP Massen)**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 03 / 2013-07
Änderung des Geschäftsführeranstellungsvertrages PILZ GmbH**

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
Amtsdirektor

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der 3. Amtsausschusssitzung – öffentlich

am Mittwoch, den 12.06.2013, 19.30 Uhr
im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz, großer Konferenzraum

ein.

**Tagesordnung
Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde
3. Niederschriftskontrolle vom 10.04.2013 und Bestätigung
4. Beschluss zur Aufhebung der Haushaltssperre bei den Produktkonto 57300.072100 – Stubbenfräse für den Wirtschaftshof
5. Informationen aus den Ausschüssen
6. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
* Information Stand Gemeindegebietsreform
7. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 10.04.2013 und Bestätigung
2. Personalangelegenheiten
3. SilberElster-Vergabe
4. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Tischer
Amtsausschussvorsitzender

Einladung

zur 3. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses,
am Dienstag, den 18. Juni 2013, um 16:30 Uhr,
 in der Grundschule Sallgast im Flachbau, Schulstraße 2 - 4,
 03238 Sallgast

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Protokollkontrolle vom 23.04.2013
3. Stand zur Umsetzung der Schulform Grund- und Oberschule Massen mit den zwei Standorten Massen und Sallgast
4. Diskussion Schulhofgestaltung Sallgast
5. Informationen / Sonstiges

gez. *Hartmut Göllnitz*
 Ausschussvorsitzender

Einladung

zur 3. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz,
am Montag, den 17. Juni 2013, 19:00 Uhr,
 im OT Crinitz, Hauptstraße 82, in der Heimatstube

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 08.04.2013 und Bestätigung
3. Bericht des Fördervereins zur Wiedereröffnung des Waldbades
4. 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Crinitz über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren
5. Information der Verbandsvertreter
6. Bericht aus den Ausschüssen, dem Ortsbeirat und dem Amtsausschuss
7. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
 - Information zum Stand Gemeindegebietsreform
8. Anfragen Gemeindevertreter
9. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 08.04.2013 und Bestätigung
2. Beratung und Beschluss der Kriterien zur Stromkonzession
3. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
4. Anfragen Gemeindevertreter

H. Hofmann
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

Information aus der Gemeinde Crinitz

Herr Jörg Jäzsch scheidet als Mitglied der Gemeindevertretung Crinitz aus. Herr Bernd Krause rückt als Gemeindevertreter nach.

Einladung

zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz,
am Montag, den 10. Juni 2013, 19:00 Uhr,
 in 03238 Massen-Niederlausitz, Finsterwalder Straße 21 (ESC),
 Bürgersaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 06.05.2013 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. erneute Abwägung mit Beschlussfassung zur 8. Änderung „GIP Massen“ nach eingeschränkter Beteiligung
5. Satzungsbeschluss 8. Änderung Bebauungsplan „GIP Massen“
6. Entbehrlichkeit Gemarkung Ponnisdorf, Flur 1, Flurstück 416 (TF)
7. 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz über die Straßenreinigung und Winterwartung und Erhebung von entsprechenden Gebühren
8. 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Gewerbegebiet Massen (Sommerreinigung)
9. Verteilung von Zuschüssen an Vereine
10. Information der Verbandsvertreter
11. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
 - Information zum Stand Gemeindegebietsreform
12. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 06.05.2013 und Bestätigung
2. Verkauf Gemarkung Ponnisdorf, Flur 1, Flurstück 416 (TF)
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
5. Anfragen Gemeindevertreter

W. Klähr
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 3. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast,
am Mittwoch, den 19. Juni 2013, 19:30 Uhr,
 im OT Sallgast/Klingmühl, Gasthaus Griebner, Dorfstraße 2, 03238 Sallgast

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 17.04.2013.2013 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde

4. Beschluss der Satzung der Gemeinde Sallgast über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegsüberfahrten der Gemeinde Sallgast
5. 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Sallgast über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren
6. Information der Verbandsvertreter
7. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
- Information zum Stand Gemeindegebietsreform
8. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 17.04.2013 und Bestätigung
2. Beratung und Beschluss der Kriterien zur Stromkonzession
3. Ergebnisse der Überprüfung der Gemeindevertreter über die Mitarbeit des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
4. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
5. Anfragen Gemeindevertreter

F. Tischer

Vorsitzender der Gemeindevertretung

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 03531/703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das
Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel, Cheffassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes. Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Öffentliche Bekanntmachung

des Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Verbandssitz:

03249 Sonnewalde – Finsterwalder Straße 32 a

Telefon: (035323) 637-0; Fax: 637-25;

E-Mail: info@gwv-sonnewalde.de;

Internet: www.gwv-sonnewalde.de

In der Zeit vom 15. Juli 2013 bis zum 28. Februar 2014 führen der Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz und die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585 v. 06.08.2009) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes

(BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an. Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung der Funktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt wird! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises

genehmigungspflichtig. Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und ausläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz, Finsterwalder Straße 32 a, 03249 Sonnewalde, Telefon: 035323 637-0; Fax: 035323 637-25; E-Mail: info@gwv-sonnewalde.de.

Erforderliche Einzelabstimmungen werden von den ausführenden Unternehmen zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten mit den betreffenden Gewässeranliegern geführt. Die Auskunft über das betreffende Unternehmen und deren Ansprechpartner erhalten Sie vom Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz oder dem Ordnungsamt Ihrer Amts- oder Stadtverwaltung.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Sonnewalde, den 13. Mai 2013

W. Brödno
Verbandsvorsteher

Gestaltung, Technik oder Wirtschaft?

Freie Plätze in der Fachoberschule

„Gestaltung, Technik oder Wirtschaft?“ – Diese Frage sollten sich junge Leute stellen, die bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben bzw. gerade abschließen.

Sie können auf der Basis ihrer beruflichen Qualifikation innerhalb von wenigen Monaten in einem Vollzeitbildungsgang die Fachhochschulreife (in anderen Bundesländern heißt das „Fachabitur“) erwerben.

Mit dem erfolgreichen Besuch des knapp einjährigen Bildungsganges, der in den Fachrichtungen Gestaltung, Technik oder Wirtschaft am OSZ Elbe-Elster angeboten wird, können die jungen Menschen nicht nur ihren Berufsabschluss qualifizieren sondern auch die Studierfähigkeit für ein Studium an einer Hochschule erwerben. So rückt z.B. ein technischer Studiengang an der Hochschule Lausitz bzw. Wildau oder ein Studium für Design an der Design-Akademie in Berlin oder ein Wirtschaftsstudium an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin in greifbare Nähe. Sollte der Erwerb des Gesellenbriefes schon einige Jahre zurück liegen – kein Problem. Es gibt keine Altersgrenze für den Einstieg in diese relativ kurze Ausbildung.

Beratung und Anmeldung über den zuständigen Abteilungsleiter Herrn Gesper (035365) 2154 oder das Sekretariat des Schulstandortes in Herzberg (03535) 40570 für die Fachrichtungen Gestaltung und Technik. Für die Fachrichtung Wirtschaft das Sekretariat des Schulstandortes in Elsterwerda (03533) 2102 mit dem zuständigen Abteilungsleiter Herrn Biastoch.

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Allgemeiner Amtsanzeiger

Veranstaltungen im Juni 2013

Datum	Zeit	Veranstaltung
01.06. - 02.06.		<i>American Revolution II – US Car & Custom Bike Meeting</i> Open Air Festival am Besucherbergwerk F60 in Lichterfeld
08.06. - 09.06.		<i>Sallgaster Parkfest</i>
14.06. - 15.06.		<i>F60 European Celtic Music Festival</i> zwei Tage Celtic Folk & Rock am Besucherbergwerk F60 in Lichterfeld
29.06. - 30.06.		<i>44. Babbener Festtage</i>

Informationen der Jugendkoordinatorin

Mobil sein in der Sängerstadtreion

Dazu fand eine Startschussveranstaltung für das Mitfahrsystem *flinc* im Hofgebäude des Schützenhauses Finsterwalde statt. Ein roter Teppich lag über den Hof gebreitet und führte zu dem Hofgebäude wo Jugendliche auf die geladenen Gäste warteten. Ralf Hoppe vom Projektteam „Jugend mobil“ war ebenfalls vor Ort. Marcel Petermann, Wirtschaftsförderer der Stadt Finsterwalde, kam dazu und hatte gleichzeitig den Auftrag den Bürgermeister Jörg Gampe zu vertreten, der zu einer anderen Veranstaltung in Finsterwalde war. 55 offizielle Gäste haben wir eingeladen, war von Ralf Hoppe zu hören, doch er ergänzte, die Einladung war etwas kurzfristig, weil



Hallo – Du hast Spaß am Beachvolleyball oder Tischkicker spielen?

Wir laden ein, zum Turnier für Jugendliche und andere Interessierte, am **Sonntag, den 11. August 2013** im Rahmen unseres 80. Feuerwehrjubiläums und Dorffestes in Breitenau. Beginn 10 Uhr. Veranstalter des Beachvolleyball-Turnieres und des Tischkicker-Turnieres ist der Jugendclub Breitenau.

Verbindliche **Anmeldungen** werden **ab sofort** unter der Emailadresse: Oliver.babben@googlemail.com entgegen genommen.

es an die Veranstaltung der Jugendlichen an diesem Abend andockt werden sollte. Einige Jugendliche waren da und standen erwartungsvoll bereit. Einige von ihnen hatten das Mitfahrnetzwerk *flinc*, über das sie von anderen Jugendlichen über facebook informiert worden waren, bereits kennengelernt und gleich mal für den Abend ausprobiert.

Nach einleitenden Worten von Marcel Petermann zu Sängerstadtregion und von Ralf Hoppe zum Projekt war dann Jonas Kanefke an der Reihe. Sehr eindrucksvoll, unter anderem mit den Worten von Alexander von Humboldt „Ideen können und nur nutzen – wenn sie lebendig werden“ erläuterte der Gymnasiast das Mitfahrnetzwerk *flinc*.

Auch präsentierte er den Film, den der Musikkurs des Sängerstadtymnasium gedreht hatte, um anderen *flinc* zu erklären und der eindeutig klar machte, *flinc* ist nicht nur etwas für Jugendliche sondern für jede Generation sofern ein Internetanschluss oder internetfähiges Handy vorhanden ist. Man muss sich nur anmelden und mitmachen.



Sioux und Apachen in Crinitz unterwegs

Es ist Projekttag in der kleinen Grundschule in Crinitz. Auf den Fensterbänken stehen kleine gebastelte Tipis und die meisten Kinder sind bemalt und haben Stirnband und Federschmuck im Haar. Es heißt nicht guten Morgen, sondern „Howgh“ und nach der Indianertaufe gibt es auch keine bürgerlichen Namen mehr. Cleverer Kojote, großer Adler oder kleiner Bär sind ein paar Beispiele für die gewählten Namen zum Projekttag und da sie es in der dritten und vierten Klasse schon können, auf englisch.

Nach der Taufe gilt es in der Turnhalle Mut und Geschicklichkeit zu beweisen und alle kleinen Indianer waren sehr bemüht dabei ihr Bestes zu geben. Soviel Einsatz macht natürlich hungrig, also gab es erst eine Frühstückspause bevor es zur Büffeljagd und Schatzsuche in den nahen Wald ging. Die Büffel hingen als ausgeschnittene Figuren in den Bäumen und liefen nicht davon. Das erleichterte die Jagd gewaltig und schließlich musste noch der Schatz gefunden werden, doch auch das gelang.

Anschließend wurden aus herumliegenden Ästen Tipis gebaut, Pfeil und Bogen angefertigt, kleine Äxte oder anderes. Dabei stellten die Kinder fest, dass es die Indianer gar nicht so einfach haben, so ohne Strom und Werkzeug, mit ganz viel Handarbeit. Doch sie hatten Spaß und waren ganz vertieft in ihrem Spiel, auf den Spuren der Indianer. Kreativität war gefragt und wenn wieder etwas fertig war leuchteten die Augen der Kinder und sie lächelten.

Wir müssen langsam zurück, bemühte sich ihre Lehrerin Frau Schiemann die Kinder aus der Indianerwelt zurück zu holen und musste das mehrmals wiederholen. Gemeinsam ging es zurück zur Schule, doch der Projekttag war damit noch nicht zu Ende.



Nach dem Mittagessen ging es für viele zwar erst einmal nach Hause, doch sie kamen am Nachmittag noch einmal in die Schule, diesmal begleitet von ihren Eltern. Auf dem Schulhof standen Tipis und Martapfahl und gemeinsam mit den Erwachsenen tauchten sie bei diesem Indianerschulfest wieder ein in die Indianerwelt. An verschiedenen Stationen war noch einmal Kreativität gefragt, beim Basteln von Indianerschmuck oder bei Geschicklichkeitsspielen. Es erklangen Indianerlieder und beim Indianerquiz waren die anwesenden Erwachsenen erstaunt darüber, was ihre Kinder alles wissen.

Alle Hände voll zu tun hatten auch Steffi Bieberstein und Nicole Meinekat beim professionellen Schminken der kleinen Indianer. Es musste natürlich auch keiner hungrig nach Hause gehen.

Ein tolles Schulfest dieser Indianertag fanden die Kinder und die Eltern schlossen sich der Meinung an. Und so manches Indianerkind hat in der darauf folgenden Nacht noch vom Büffel jagen mit Pfeil und Bogen oder einem Indianertanz geträumt.



Schulanfänger Grundschule Massen/Sallgast 2013 – Glückskinder!

Für die zukünftigen Schulanfänger, die am 3. August 2013 in Sallgast eingeschult werden, wird es am 3. August eine Verlosung mit attraktiven Preisen vom Kinderland Dollenchen e.V. geben. Jedes Los, also jeder Schulanfänger, gewinnt etwas.

Wer Glück hat, geht am Einschulungstag mit:
einem Mountainbike,
Eintrittskarten für den Kletterpark Lübben
Eintrittskarten fürs Erlebnisbad
Eintrittskarten fürs Kino
nach Hause, für alle anderen gibt es Trostpreise.

Also nur wer sich 2013 in Sallgast einschulen lässt, kann auch gewinnen.

**Ende Informationen
der Jugendkoordinatorin**

Achtung! – Ausflug für Senioren

Anlässlich der 20. Brandenburger Seniorenwoche hat der Seniorenbeirat einen Ausflug ins Leipziger Neuseenland geplant.

Reisetermin:

13.06.2013

für die Gemeinden Gröbitz, Ponnisdorf, Massen, Lindthal, Rehain, Tanneberg, Gahro, Babben und Crinitz

14.06.2013

für Schacksdorf, Lichterfeld, Klingmühl, Betten, Lieskau, Sallgast, Dollenchen, Zürcel und Göllnitz

Der Fahrpreis beträgt 49,00 Euro. Jeder Teilnehmer bezahlt für diese Fahrt 44,00 Euro.

Senioren, die für diese Fahrt Interesse haben, melden sich bis spätestens 05. Juni 2013 beim Seniorenbeiratsmitglied oder direkt bei Inge Schmidt Crinitz, Telefon 035324-38611.

Die Fahrt beinhaltet folgende Leistungen:

- Busfahrt
- Mittagessen
- Schifffahrt
- Kaffee und Kuchen

Eine weitere Seniorenfahrt ist für den 08.09.2013 in die Orangerie nach Altdöbern geplant.

Schmidt

Vorsitzender des Seniorenbeirates

44. Babbener Festtage 29. & 30. Juni 2013

Sonnabend, 29. Juni

20.00 Uhr Retro-Disco

Sonntag, 30. Juni

10.30 Uhr Preisschießen

11.00 Uhr Frühkonzert mit den
„Oberländer Blasmusikanten“

15.00 Uhr Buntes Showprogramm am Nachmittag
u.a. „Sylvia Martens“ und
„Gebrüder Comic“ ...

außerdem ganztägig 10. Oldtimer- und Traktorenausstellung,
Schiffsmodellvorführung, ...

Wir laden herzlich ein!

Heimatverein Babben e.V.

Parkfest Sallgast 2013

Freitag, 07.06.2013
 20:00 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister
 21:00 Uhr Disco mit Programm des Jugendclubs:
 SSDST- „Sallgast sucht das Supertalent 2“

Sonntag, 08.06.2013
 15:00 – 18.00 Uhr Buntes Kinderprogramm mit „HARLEKIN“
 15:00 – 16.00 Uhr Karin's „**B** odenschau“
 16:00 – 17.00 Uhr **S**pielleute Seydekrout
 mittelalterliche Musik
 Salutschteßen
 17:00 – 19:00 Uhr Die Sallgaster Ritterspiele
 „**W**er ist der schnellste Ritter?“
 19:30 – 20:30 Uhr „Die rockigen Tänzerinnen“ aus Sallgast
 21:00 – 02:30 Uhr „**V**orsicht **W**EIBER“
 Die Frauenband aus Dresden

Sonntag, 09.06.2013
 ab ca. 10:30 Uhr Der „Fanfarenzug Großräschen“ weckt Sallgast
 danach Konzert auf dem Festgelände
 11:00 Uhr Kindertrödelmarkt
 auf der Schlosswiese
 13:30 – 18:00 Uhr Musikalische Umrahmung mit dem „**O**ldie Duo“
 14:00 – 15:00 Uhr Programm der Kita „**S**chlosswerg“
 15:00 – 16:00 Uhr Der „**P**APST“ kommt nach Sallgast
 Kabarettist
 18:00 Uhr **A**usklang des Parkfestes 2013

Viel Vergnügen wünscht der Dorfclub Sallgast e. V.!

AN ALLEN FESTTAGEN ist die Versorgung mit Lausitzer Produkten
 abgesichert.
 Eintritt ab 12 Jahre 3,-€/Tag; Samstag ab 20:00Uhr 4,-€ Eintritt

Vorsicht Weiber!

am 08.06.2013

Parkfest Sallgast

Die Frauen-Party-Band aus Dresden

Aufruf für die Gemeinde Massen-Niederlausitz und Ortsteile Babben, Betten, Gröbitz, Lindthal, Massen, Ponnisdorf und Tanneberg

20 JAHRE
Fachkompetenz

KRÖGER

Medizintechnik & Sanitätshaus Harald Kröger GmbH
Nobelstraße 3 • 03238 Massen

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Massen-Niederlausitz,

die Nachfrage der Wohnbauförderung ist erheblich gestiegen. Es stehen jedoch wenige Grundstücke zur Verfügung. Ich bitte Sie der Amtsverwaltung mitzuteilen, welche Grundstücke auch komplette Bauernhöfe zur Veräußerung zur Verfügung stehen.

Informationen werden vertraulich behandelt.

Bitte melden Sie sich unter der Telefon-Nr.

03531-78222 – Frau Erpel oder
03531-78219 – Frau Kosch.

Kröger unterstützt Netzwerk Gesunde Kinder und Hospiz

Kröger-Spendenaktion zur Eröffnung der neu gestalteten und erweiterten Gesundheitspassage mit krönendem Abschluss – Medizintechnik und Sanitätshaus Harald Kröger GmbH übergibt am 17. Mai 2013 einen Spendenscheck von insgesamt 8.000,- Euro an das Niederlausitzer Netzwerk Gesunde Kinder und an das Hospiz ‚Friedensberg‘ in Lauchhammer.

Massen/Finsterwalde, 14.05.2013 – Am Freitag, den 17. Mai 2013 lädt Petra Kröger-Schumann, Geschäftsführerin der Medizintechnik und Sanitätshaus Harald Kröger GmbH, die Geschäftsführerin der Klinikum Niederlausitz GmbH und Leiterin des ‚Niederlausitzer Netzwerks Gesunde Kinder‘ Simone Weber-Karpinski, die Vorstandsvorsitzende der Stiftung ‚Gesunde Kinder‘ Julia Böttcher und die Geschäftsführerin des Hospiz ‚Friedensberg‘ Silvia Drendel in die Kröger Gesundheitspassage nach Massen ein.

Bereits zur feierlichen Eröffnung der neu gestalteten und erweiterten Gesundheitspassage am 22. März 2013 formulierte die Geschäftsführung an alle geladenen Gäste die Bitte, statt Geschenken eine der beiden Initiativen zu unterstützen, die dem Unternehmen sehr am Herzen liegen.

Dem Aufruf zur Spende folgten innerhalb kürzester Zeit neben Familie, Freunden und vielen Geschäftspartnern vor allem auch Arztpraxen, Medizinische Zentren, Kliniken, Häusliche Krankenpflegen, Pflegedienste, soziale Einrichtungen bis hin zu einzelnen Ärzten, Schwestern und Pflegern.

„Jedem dieser Unterstützer gilt unser besonderer Dank. Es ist ein überwältigendes Gefühl, so viel Zuspruch für unsere Spendenaktion bekommen zu haben“, bedankt sich Petra Kröger-Schumann herzlich.

Kinderfest in Massen

Hallo liebe Kinder,

der Volkschor Massen e.V. und die Kita „Schlaumäuse“ Massen laden Euch zum

Kinderfest am 01.06.2013

recht herzlich ein.

Beginn 15.00 Uhr an der Kita Massen

Wir starten mit einem Umzug zur Freilichtbühne mit dem Spielmannszug „sun Pipers“ aus Sonnewalde. Es erwarten Euch viele lustige Spiele und die

- Hüpfburg
- Ponyreiten
- Teddymutti
- Feuerwehr Massen

Für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt. Wir freuen uns auf Euch.

Ulrike Borchert
Vorsitzende
Volkschor Massen e.V.



Die Spendenkonten blieben noch bis Ende April geöffnet – am Ende hat die Medizintechnik Kröger den Spendenbetrag für beide Einrichtungen auf je 4.000,- Euro aufgestockt. „Mit Hilfe dieser Zuwendung wollen wir beide Institutionen nicht nur finanziell unterstützen, sondern vielmehr unsere Anerkennung und Wertschätzung für die tägliche Arbeit zeigen“, bestärkt Petra Kröger-Schumann ihr Engagement.

Hintergrund: Mit dem Niederlausitzer Netzwerk Gesunde Kinder wird die Zusammenarbeit gerade intensiviert, denn Firma Kröger bietet seit Kurzem den „Krögi Kids Check“ an. Dabei handelt es sich um einen Parcours aus verschiedenen Bewegungs- und Lernspielen, bei denen sich Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren ausprobieren können. Währenddessen werden sie von Kröger-Fachexperten hinsichtlich ihrer Körperhaltung und ihren Fähigkeiten beobachtet.

Im Anschluss erfolgt eine individuelle Auswertung mit den Eltern, in der Empfehlungen zur weiteren Gesundheitsförderung jedes einzelnen Kindes gegeben werden. „Wir stellen immer häufiger fest, wie wichtig es ist, schon frühzeitig Kinder und ihre Eltern für den Erhalt der eigenen Gesundheit zu sensibilisieren, um späteren Haltungsschäden vorzubeugen und eine gesunde Entwicklung zu unterstützen“, so Frau Kröger-Schumann über eines der neuen Projekte.

Im Rahmen der Zusammenarbeit ergab sich auch, dass ein Kröger Orthopädietechniker für die Paten und Eltern des ‚Netzwerks Gesunde Kinder‘ Vorträge zum Thema „Gesunde Kinderfüße“ hält. „Die Resonanz auf diese Veranstaltungen hätte größer sein können, aber es zeigt uns, dass viele Eltern vielleicht gar nicht wissen, welche interessanten Informationsangebote es rund um die Kindergesundheit gibt.“, sagt Frau Kröger-Schumann und bestärkt einmal mehr: „das Thema gewinnt zunehmend an Bedeutung und wir sind uns unserer Verantwortung als Gesundheitsdienstleister in der Region bewusst.“

Zukünftig wird es ein gebündeltes Angebot rund um die Kinder-versorgung geben, von Angeboten zur Gesundheitsförderung, über die aktive Versorgung bis hin zu Leistungen rund um die Pflege kranker Kinder zu Hause.“

Gerade in Bezug auf dieses Komplett-Angebot ist es der Firma eine Herzensangelegenheit, Initiativen und Einrichtungen wie das ‚Netzwerk Gesunde Kinder‘ und das Hospiz ‚Friedensberg‘ zu unterstützen und eine weitere Zusammenarbeit zu fördern.

Carolin Kutscher
Marketing/Öffentlichkeitsarbeit
Medizintechnik & Sanitätshaus
Harald Kröger GmbH



Bewirtschaftung von Schloss Sallgast wieder aufgenommen

Die Firma Schreiber, Eigentümer der renommierten Gaststätte „Goldener Hahn“ in Finsterwalde betreibt ab den 09. Mai 2013 das Sallgast Schloss als Eventgaststätte.

Nutzungsinteressierte können sich im „Goldenen Hahn“ oder bei der Amtsverwaltung in Massen melden.

Gemeinde und Amt wünscht Familie Schreiber immer ein volles Haus.



Evangelische Kirchengemeinden Massen, Breitenau, Betten, Lieskau Göllnitz, Sallgast, Dollenchen Juni 2013

Monatsspruch Juni 2013:

Gott hat sich selbst nicht unbezeugt gelassen, hat viel Gutes getan und euch vom Himmel Regen und fruchtbare Zeiten gegeben, hat euch ernährt und eure Herzen mit Freude erfüllt.

Apostelgeschichte 14,17

Unsere Gottesdienste im Juni 2013:**Gottesdienste in Massen:**

02.06. um 10.00 Uhr	mit Pfarrerin Reinke
09.06. um 14.00 Uhr	Gottesdienst zum Frauenhilfstreffen/Lipten*
16.06. um 10.00 Uhr	Gottesdienst mit Lektorin Kotte
30.06. um 10.00 Uhr	mit Pfarrerin Reinke

19.06. Frauenkreis um 17.00 Uhr**Herzliche Einladung zur Fahrradtour am 15.06. bis 16.06.2013**

Treffpunkt ist am Samstag den, 15. Juni um 9.30 Uhr am Pfarrhaus Massen.

Wir laden die Räder ein und fahren dann gegen 10.00 Uhr los. Wer Dachgepäckträger für Fahrräder hat, kann diesen gerne nutzen. Bitte unbedingt zur Tour anmelden (Tel. 03531-8061). Kosten der Fahrt beträgt 30,00 €.

Wir fahren mit eigenen Autos und Kleinbussen, um die Fahrräder zu transportieren, bis Schwarzkollm. Pro Tag fahren wir ca. 45 km, werden Picknick machen (bitte etwas dafür mitbringen) und übernachten im alten Zisterzienser Kloster Marienstern in Panschwitz-Kuckau (in Einzel-, Doppel- und Mehrbettzimmer). Abends können wir uns in der Klosterschänke stärken und gemütlich zusammen sein.

Am 16. Juni sind wir dann am frühen Abend zurück.

Gottesdienste in Breitenau:

02.06. um 09.00 Uhr	mit Pfarrerin Reinke
09.06. um 14.00 Uhr	Gottesdienst zum Frauenhilfstreffen/Lipten*
16.06. um 11.00 Uhr	Gottesdienst mit Lektorin Kotte
30.06. um 09.00 Uhr	mit Pfarrerin Reinke

Gottesdienste in Betten:

09.06. um 14.00 Uhr	Gottesdienst zum Frauenhilfstreffen/Lipten*
23.06. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
07.07. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

19.06. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr**Gottesdienste in Lieskau:**

02.06. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf*
09.06. um 14.00 Uhr	Gottesdienst zum Frauenhilfstreffen/Lipten*
16.06. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Vogler
Samstag, den 29.06. um 11.00 Uhr	Taufgottesdienst mit Pfarrer Wolf*

05.06. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr**Gottesdienst in Lichterfeld:**

09.06. um 14.00 Uhr	Gottesdienst zum Frauenhilfstreffen/Lipten*
30.06. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

20.06. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr**Gottesdienste in Göllnitz:**

09.06. um 14.00 Uhr	Gottesdienst zum Frauenhilfstreffen/Lipten*
23.06. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
07.07. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

13.06. Frauenkreis um 15.00 Uhr**Gottesdienste in Sallgast:**

Freitag, 07.06. um 16.00 Uhr	Familiengottesdienst zum Schuljahresende*
09.06. um 14.00 Uhr	Gottesdienst zum Frauenhilfstreffen/Lipten*
23.06. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
07.07. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

21.06. Frauenkreis um 15.00 Uhr**Gottesdienste in Dollenchen:**

02.06. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf*
09.06. um 14.00 Uhr	Gottesdienst zum Frauenhilfstreffen/Lipten*
16.06. um 10.30 Uhr	mit Pfarrer Vogler*
30.06. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

06.06. Frauenkreis um 15.00 Uhr**Gottesdienst in Lipten:**

09.06. um 14.00 Uhr	Gottesdienst zum Frauenhilfstreffen*
----------------------------	--------------------------------------

Am **09. Juni 2013** findet das diesjährige **Frauenhilfstreffen** für unsere Region statt. In diesem Jahr wird erstmalig die Kirchengemeinde Lipten Gastgeber sein. Wir beginnen, wie immer, mit einem Gottesdienst um 14.00 Uhr in der Kirche. Die Predigt wird uns Pfarrerin **Christine Radziwill** aus Doberlug halten und danach werden wir bei Kaffee, Kuchen und Gesang sowie einem interessanten Thema in der Gaststätte beisammen sein. Dazu sind Sie alle ganz herzlich eingeladen!

Herzliche Einladung zur Gemeindefahrt!

Auch in diesem Jahr wird es wieder einen Gemeindeausflug für den gesamten Pfarrsprengel von Pfarrer Wolf geben. **Am Freitag, dem 5. Juli**, geht es nach **Berlin** ins Jüdische Museum und in die Neue

Synagoge. Wir werden uns mit dem jüdischen Leben heute und durch die Jahrhunderte vertraut machen. Unser Busfahrer Manfred Schulze ist gebucht und wird mit uns unterwegs sein. Auch für das leibliche Wohl ist wieder gesorgt. Die Abfahrt wird zwischen 7.20 Uhr (ab Betten) und 8.00 Uhr (Lipten) sein und zurück sein wollen wir so gegen 20.00 Uhr. Wir erbitten von Ihnen einen Unkostenbeitrag von 35,- €. Wenn Sie also teilnehmen möchten, melden Sie sich möglichst bald im Pfarramt Betten an, Tel.: (03531) 2196.

Die **Anmeldung für den Konfirmandenunterricht 2013-2015** für die Kirchengemeinden Betten / Lieskau / Dollenchen / Sallgast / Göllnitz / Lipten findet **am Montag, dem 3. Juni 2013, von 17.00-19.00 Uhr im Gemeinderaum des Pfarrhauses in Betten** statt. Eingeladen zum Konfirmandenunterricht sind alle Kinder, die im August 2013 in die 7. Klasse kommen, die Taufe ist keine Voraussetzung!

* Beachten sie bitte die veränderten Gottesdienstzeiten
Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen wird recht herzlich eingeladen

Des Menschen Herz erdenkt sich seinen Weg, aber der Herr allein lenkt seinen Schritt.

Sprüche 16,9

Gemeindekirchenräte der Pfarrsprengel
Massen – Breiteau – Betten – Lieskau – Göllnitz – Sallgast –
Dollenchen – Lipten



Altersjubiläen im Jahr 2013 für den Monat Juni

Stand: 24.05.2013

70. Geburtstag

12.06.	Poreschack, Jürgen	Crinitz
17.06.	Winzer, Waltraud	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld
26.06.	Förster, Lothar	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lieskau

75. Geburtstag

01.06.	Mühlpfordt, Wolfgang	Massen-Niederlausitz OT Massen
02.06.	Petrenz, Helmut	Sallgast OT Dollenchen/Zürchel

75. Geburtstag

04.06.	Tosch, Karl-Heinz	Massen-Niederlausitz OT Massen
15.06.	Berdl, Josef	Massen-Niederlausitz OT Lindthal
23.06.	Lehmann, Christa	Massen-Niederlausitz OT Massen
30.06.	Pötzsch, Ingrid	Massen-Niederlausitz OT Betten

80. Geburtstag

11.06.	Lieske, Anneliese	Crinitz
22.06.	Theeß, Otto	Sallgast OT Göllnitz
25.06.	Quandt, Alfred	Sallgast OT Sallgast

85. Geburtstag

10.06.	Voigt, Elfriede	Crinitz
22.06.	Arnold, Margot	Massen-Niederlausitz OT Massen

94. Geburtstag

29.06.	Schutzsch, Gerda	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld
--------	------------------	---

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst Juni 2013

Bereiche Finsterwalde/Crinitz und Doberlug-Kirchhain/Sonnenwalde

Mo., Die. u. Do.	von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr am Folgetag
Mi.	von 13.00 Uhr bis 07.00 Uhr am Folgetag
Fr.	von 13.00 Uhr bis 07.00 Uhr am Montag

**Bundesweite einheitliche Rufnummer
116117**

Bereich Sallgast:

Der Sonderbereitschaftsdienst von Fr. Dipl.-Med. Steiger für den Bereich Sallgast entfällt. Für alle Patienten gilt die bundesweite einheitliche Rufnummer: 116117.

01.06. - 30.06. übernimmt Finsterwalde

Akutsprechstunde Samstag 08:00 bis 10:00 Uhr

01.06.2013	Fr. Dr. Seidel-Schadock, Fr.-Engels-Straße
08.06.2013	Fr. Dr. Krink, R.-Luxemburg-Straße (09:00 bis 11:00 Uhr)
15.06.2013	Fr. Dr. Bellisch, August-Bebel-Straße
22.06.2013	Dr. Schwarz, Ärztehaus Süd
29.06.2013	Fr. Dr. Brandt, An der Schraube